

1139/J XXI.GP

## **ANFRAGE**

Des Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Justiz  
Betreffend die Zurücklegung der Anzeige gegen Michael Passer durch die  
Staatsanwaltschaft.

Der Standard vom 3. Juli 2000 berichtet: „Das Justizministerium legt eine anonyme Anzeige gegen den 70-Millionen-Schilling-Pleitier, der mit FPÖ - Vizekanzlerin Susanne Riess - Passer verheiratet ist zurück.“ Und weiter: „Der Anzeiger warf Passer fahrlässige Krida wegen seines Schuldenstandes vor. Zweitens aber unterstellte er, der Kostenvorschuss (den Böhmdorfer, so schien es, verlieren würde) sei in Wahrheit von Passer selbst gekommen, der Geld beiseite geschafft habe - eine unbewiesene Vermutung, die aufgrund von Passers Lebensstil auch in Kreisen der Gläubiger immer wieder angestellt worden war.“

Der Medienberichterstattung war in der Folge zu entnehmen, dass aufgrund des weithin bekannten Lebenswandels von Herrn Passer dieser mit der behaupteten Zahlungsunfähigkeit keinesfalls in Einklang gebracht werden kann.

Dieser schwerwiegende Vorwurf wurde aber laut Auskunft Heinrich Cede von der Innsbrucker Staatsanwaltschaft gar nicht geprüft. so der Standard, sondern die Anzeige mit Hinweis auf die bereits erfolgte Verurteilung Passers beim Konkurs seiner Firma wegen des Delikts der fahrlässigen Krida und wegen derselben Schulden zurückgelegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

### **Anfrage:**

1. Ist es üblich, in Fällen des berechtigten Verdachtes der möglicherweise nur vorgetäuschten Vermögenslosigkeit eines Konkurswerbers, diesem Verdacht seitens der Staatsanwaltschaft nicht nachzugehen?
2. Ist Ihnen im Rahmen der Berichtspflicht der staatsanwaltlichen Organe über diesen Fall Bericht erstattet worden?
3. Wenn Ja, wie lautet dieser Bericht?
4. Wie gehen Sie als Bundesminister mit Ihrer vorherigen beruflichen Nähe und Vertrautheit mit dem Konkursfall und Ihrer persönlichen Beziehung zu Michael Passer um?
5. Haben Sie Vorkehrungen getroffen um die Vermutungen der Einflussnahme durch Ihre Person hintanzustellen?
6. Wurden Maßnahmen getroffen um sicherzustellen, dass die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht in Beziehung zur Berühmtheit der Verwandten und Freunde Passers gestellt wird?
7. Wurde seitens des Bundesministeriums Einfluss auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft genommen?

8. Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Zielsetzung?
9. Welche Schritte werden Sie unternehmen, um dieser unbefriedigenden Ungeklärtheit des Vorwurfs entgegenzutreten?